

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 315/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse	FBL 7				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration					11.06.2026
TOP Erstellung eines Arbeitsprogramms Schreiben des ordentlichen Mitglieds im AfChin Frau Susojew vom 26.01.2026, hier eingegan- gen am 17.05.2026					

Beschlussvorschlag

Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Erstellung eines Arbeitsprogramms wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Es soll ein Arbeitsprogramm erarbeitet werden, in welchem die Themen für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration identifiziert und anschließend unter Beteiligung der Fachämter finalisiert werden sollen.

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 26.01.2026 hat das ordentliche Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der GeschO des AfChin eingereicht (siehe Anlage 1).

Dabei sollten u. a. in die Präambel der GeschO die folgenden Leitsätze mit aufgenommen werden.

- Die gleichberechtigte politische, soziale und kulturelle Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner am Stadtleben Bergheims soll selbstverständlich sein.;
- In einer Stadt, in der Menschen aus vielen Ländern leben, werden interkulturelle Orientierung und Offenheit in der Stadtverwaltung aktiv gefördert;
- Es werden Projekte umgesetzt, um Ausgrenzung, Diskriminierung und rassistischer Viktimisierung in unserer Stadt vorzubeugen;
- Ein differenziertes und sachliches Bild von Migration, ihren Ursachen, Auswirkungen und Chancen in der Stadt Bergheim vermittelt wird;
- Interkulturelle Einrichtungen sowie Organisationen, die sich mit den Belangen von Migrantinnen und Migranten befassen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unterstützt werden;
- Geflüchtete in der Stadt Bergheim eine menschenwürdige Unterbringung sowie angemessene Betreuung erhalten;
- Die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Unionsbürgerschaft, die seit langer Zeit rechtmäßig in der Stadt Bergheim leben, politisch begleitet und unterstützt wird.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des AfChin am 03.02.2026 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine Aufnahme des Arbeitsprogrammes als Präambel in die GeschO des AfChin so nicht umsetzbar sei, da diese nur die inneren Angelegenheiten regelt. Es wurde daher vorgeschlagen, dass die Verwaltung stattdessen eine Vorlage in der Sache erstellt. Damit wird nunmehr dem Wunsch des Ausschusses Rechnung getragen.

Grundsätzlich ergeben sich die Aufgaben des AfChin aus § 27 Abs. 7 GO NRW. Darin heißt es:

(...) Rat und Ausschuss sollen sich über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Der Ausschuss soll zu Fragen, die ihm von dem Rat, einem Ausschuss, einer Bezirksvertretung oder von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen. Die oder der Vorsitzende des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration oder ein anderes von die-

sem Ausschuss benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung von Angelegenheiten, mit denen der Ausschuss befasst gewesen ist, an der Sitzung des Rates teilzunehmen; auf Verlangen ist ihr oder ihm dazu das Wort zu erteilen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Anfrage des Ausschussvorsitzenden Herrn Şahin, Vorlagen-Nr. 310/2026, öffentlicher Teil, verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung in den kommenden Sitzungen jeweils zu einem Thema aus dem Arbeitsprogramm vorträgt und – sofern im Rahmen des geltenden Rechts möglich und umsetzbar – Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet bzw. bereits getroffene Maßnahmen hierzu darstellt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

6. Bürgerbeteiligung

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)